

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Distributorenschaft, Verkäufe und Lieferungen betreffen, gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Forever Living Products Germany GmbH („FOREVER“) sowie die Unternehmensrichtlinien von FOREVER. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Distributors finden auch dann keine Anwendung, wenn FOREVER ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Distributorenschaft, Kündigung, Mindestbestellwert

- 2.1. Der Distributor ist ein völlig unabhängiger Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von FOREVER. Als unabhängiger Vertriebspartner ist er für sein Geschäft selbst verantwortlich.
- 2.2. Die Bedingungen der Zulassung als Distributor sind in den „Unternehmensrichtlinien“ von FOREVER definiert. Die Unternehmensrichtlinien sind Bestandteil dieses Distributoren-ertrages (bestehend aus dem Antrag auf Zulassung als Distributor, diesen AGB und den Unternehmensrichtlinien von FOREVER).
- 2.3. Voraussetzung der Zulassung als Distributor ist ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 2.4. FOREVER kann den mit dem Distributor abgeschlossenen Distributorenvertrag jederzeit – je nach Schwere des Verstoßes außerordentlich oder ordentlich - kündigen, wenn der Distributor die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Distributorenvertrages verstößt.
- 2.5. Eine ID-Nummer kann nur einmalig beantragt werden. Ehepaare können nur zusammen eine ID-Nummer beantragen.
- 2.6. Sämtliche Werbemaßnahmen des Distributors bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch FOREVER. Der Distributor darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von FOREVER zuvor genehmigt worden sind.
- 2.7. Der Mindestbestellwert beträgt 150,00 € für die Erstbestellung und je 100,00 € für Folgebestellungen. Maßgeblich für alle Bestellwerte ist der Distributoreinkaufspreis ohne die Kosten für Werbematerial.
- 2.8. Die Porto-/Versandkosten betragen 6,00 €. Sie entfallen bei Einzel- bzw. Sammelbestellungen über einem Bestellwert von 300,00 € und bei Bestellungen, die direkt in einem der Service Center abgeholt werden.
- 2.9. Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank-, Kreditkarten- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

3. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Bonus

- 3.1. Alle vom Distributor bestellten Waren sind sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 3.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von FOREVER aus der Geschäftsverbindung mit dem Distributor Eigentum von FOREVER.
- 3.3. Ein Bonusanspruch besteht nur für bezahlte Ware. Bei Warenrückgaben wird der bereits gezahlte Bonus zurückgerechnet und muss an FOREVER erstattet werden.

4. Gefahrenübergang und Versand

- 4.1. Die Gefahr der zufälligen Beschädigung und des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen oder den Distributor selbst auf den Distributor über.
- 4.2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Distributor zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Distributor über.

5. Steuern und Abgaben

- 5.1. Der Distributor trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuern (einschl. Umsatzsteuer), Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben, die durch die Führung seines Geschäftes möglicherweise anfallen.
- 5.2. Um die Auszahlung der Umsatzsteuer auf den Bonus zu gewährleisten, sind vom Distributor zusätzlich zum unterschriebenen Antrag auf Zulassung als Distributor noch folgende Unterlagen und Informationen bei FOREVER einzureichen: eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung, ein Nachweis über die Umsatzsteuerführung/-pflicht (Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder Steuerberaters) sowie die Steuernummer des Distributors. Eine Auszahlung des Bonus zzgl. Umsatzsteuer ist nur nach Vorlage dieser Unterlagen möglich. Rückwirkende Zahlungen der Umsatzsteuer können nicht vorgenommen werden.

6. BONITÄTSPRÜFUNG

- 6.1. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird FOREVER in Deutschland bei der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166 in 22701 Hamburg,- Adress- und Bonitätsdaten über den Distributor (objektive Daten, die eindeutig Aufschluss über die Bonität geben, wie Insolvenzverfahren, Vollstreckungsbescheide etc.) einschl. solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, einholen. Die Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG wird diese Daten nur zur Verfügung stellen, sofern FOREVER ihr berechtigtes Interesse daran glaubhaft darlegt und im Einzelfall schutzwürdige Interessen des Distributors nicht entgegenstehen.
- 6.2. In Österreich werden die Daten des Distributors zum Zwecke der Bonitätsprüfung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilergasse 7, DVR 0431591, übermittelt werden. Die zu übermittelnden Daten sind die Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Distributors (Beitreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderungen zur weiteren Betreuung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.

7. Änderung dieser AGB und der Unternehmensrichtlinien

FOREVER ist berechtigt, diese AGB und/oder die Unternehmensrichtlinien jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Über die Änderung der Unternehmensrichtlinien wird FOREVER den Distributor spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Distributor der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von FOREVER über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Distributor akzeptiert. FOREVER verpflichtet sich, den Distributor in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

8. Abänderungen durch den Distributor

Streichungen oder Abänderungen in diesem Distributorenvertrag werden von FOREVER nicht anerkannt und der Antrag wird unbearbeitet zurückgesandt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieses Distributorenvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Distributorenvertrages insgesamt hiervon unberührt. Das gleiche gilt, soweit dieser Distributorenvertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 9.2. Hat der Distributor seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, gilt deutsches Recht; hat der Distributor seinen Hauptwohnsitz in Österreich, gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.